

# **Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 26. Mai 1917, No. 9**

Autor(en): **Huber, R.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **62 (1917)**

Heft 21

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 9.

26. MAI 1917

INHALT: Besoldung und Teuerung. (Fortsetzung und Schluss.) — Die Ausrichtung von Teuerungszulagen. (Fortsetzung und Schluss.) — Zur Jahresrechnung des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1916 und zum Budget pro 1917.

## Besoldung und Teuerung.

Referat von Präsident *Hardmeier*  
an der *Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins*,  
Samstag, den 12. Mai 1917, in Zürich.  
(Fortsetzung und Schluss.)

Inzwischen verschärfte sich die Situation, so dass die Art der Ausrichtung der Teuerungszulagen nicht mehr genügen konnte. Da ging uns am 1. Februar 1917 eine Eingabe der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung Winterthur zu, die in ihrer Versammlung vom 27. Januar die ökonomische Lage der zürcherischen Volksschullehrer besprochen hatte. Darin wurde der Vorstand des Z. K. L.-V. ersucht, eine Aktion einzuleiten, die eine Erhöhung des Grundgehältes der Volksschullehrerschaft des Kantons zum Ziele habe. Zur Begründung wurde u. a. folgendes ausgeführt:

1. Seit der Besoldungsneuregulierung im Jahre 1912 ist durch die Geldentwertung eine Verteuerung der Lebenshaltung um 40—50% eingetreten. Die automatische Erhöhung des Grundgehältes ist kein vollwertiger Ausgleich hiefür.

2. Es ist anzunehmen, dass die Teuerung den Kulminationspunkt noch nicht erreicht habe. Aller Voraussicht nach wird das Geld auch nach dem Kriege keinen oder nur wenig höhern Wert erreichen und die Teuerung anhalten. Es ist also zu befürchten, dass die ökonomische Lage der Lehrerschaft einen Tiefstand beibehalte, der in starkem Widerspruch steht zur Bedeutung und der sozialen Stellung unseres Standes.

3. Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft vermochten dagegen ihren Erwerb den Kriegsverhältnissen anzupassen, profitieren zum Teil direkt durch den Krieg. Angestellte und Arbeiter in Privatunternehmen haben in ihrer Mehrzahl allgemeine Teuerungszulagen oder Lohnerhöhungen zugesprochen erhalten.

Am 6. Februar stellte sich sodann auch die Sozialdemokratische Lehrervereinigung Zürich mit folgender Zuschrift ein:

Die sozialdemokratische Lehrervereinigung Zürich hat in ihrer Sitzung vom 6. Februar 1917 einstimmig beschlossen, im Hinblick auf die ständige Verteuerung der Lebenshaltung und die kolossale Entwertung des Geldes, die sicher auch nach Beendigung des Krieges anhalten wird, an Sie zu gelangen mit dem Ersuchen: Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins möchte beförderlich die Frage einer Besoldungserhöhung prüfen und Bericht und Antrag stellen.

Nachdem endlich die Angelegenheit der Militärabzüge der Beamten und Lehrer ihre Erledigung gefunden hatte, konnte der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 24. März an die Prüfung der Frage einer Besoldungsrevision herangehen. Einstimmig wurde beschlossen, auf eine Besoldungsbewegung einzutreten und der Präsident beauftragt, in einer folgenden Sitzung, zu der auch die Präsidenten der genannten Lehrervereinigungen einzuladen seien, über die Frage des Verhältnisses von Besoldung und Teuerung zu referieren und Antrag über den einzuschlagenden Weg zu stellen. Am 28. April genehmigte nun der *Kantonalvor-*

*stand* nach einem über die ganze Angelegenheit orientierenden Referate seines Präsidenten und nach allseitig gewalteter Diskussion folgende *Anträge* zuhanden der *Delegiertenversammlung vom 12. Mai*:

1. *Die Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins beschliesst, eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten für Revision des Besoldungsgesetzes vom 29. September 1912 im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung des Grundgehältes.*

2. *Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes sind Besoldungszuschläge in abgestufter Form an die Lehrer auszurichten nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Staatsbeamten.*

3. *Zur endgültigen Beschlussfassung wird auf Samstag, den 9. Juni eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.*

Zu diesen Anträgen nur wenige Bemerkungen. Noch im letzten Jahre glaubten wir mit der Gewährung von Teuerungszulagen nach den Grundsätzen für die übrigen Staatsangestellten auskommen zu können. Heute liegt nun aber die Sache so, dass auch von der Volksschullehrerschaft eine Besoldungsrevision gefordert werden muss. Anderer Ansicht ist die Sektion Pfäffikon, die uns unterm 5. April schrieb, es sei im Anschlusse an die letzte Kapitelsversammlung in der Sektion Pfäffikon des Kantonalen Lehrervereins eingehend über die Teuerungszulagen diskutiert und dabei betont worden, dass in dieser Beziehung eine rasche Hilfe gerade auch für manchen Kollegen ihres Bezirkes eine absolute Notwendigkeit sei. Ihr Wunsch gehe besonders dahin, wenn immer möglich, die Limite der Auszahlung einer Zulage noch etwas zu erhöhen, und vor allem aus da zu helfen, wo es absolut nötig sei, aber von einer Erhöhung des Grundgehältes zurzeit noch abzusehen.

Die Besoldungsbewegung in Zürich kann uns vor einem Vorgehen nicht abhalten; denn die 800 Fr. *maximale* Besoldungsaufbesserung für die Lehrerschaft der Stadt Zürich entsprechen nur dem städtischen Besoldungsanteil. Bei den Besoldungen der städtischen Beamten und Angestellten wurden die Minima um etwa 20% und die Maxima um ca. 30% gehoben; sollen die Lehrer in gleicher Weise bedacht werden, so gehört die entsprechende Steigerung des kantonalen Anteils dazu. Auch wird die städtische Besoldungsrevision längst ihren Abschluss gefunden haben, wenn die unsrige vors Volk kommt. Die Lehrerschaft befindet sich in der gleichen gedrückten ökonomischen Lage wie die übrigen Festbesoldeten; darum soll sie sich mit ihren Forderungen mit diesen einstellen. Man begreift dies übrigens. Schon vor Monaten schrieb Dr. Laur, die Beamten und Angestellten müssen mit Gehaltserhöhungen kommen, und auch Zwingli in Elgg erklärte vor 14 Tagen in einer Konferenz in Winterthur, dass man Erhöhungen der Besoldungen begreife. Da unsere Vorlage vors Volk muss und somit bis zu ihrem Inkrafttreten noch einige Zeit verstreichen wird, müssen wir inzwischen die Ausrichtung von Teuerungszulagen in Form von Besoldungszuschlägen für alle oder möglichst alle verlangen; denn auch der Regierungsrat selbst erachtet die im



letzten Jahr ausbezahlten Teuerungszulagen für die heutigen Verhältnisse als ungenügend. So empfiehlt der Regierungsrat dem Kantonsrat in einem Antrag vom 8. Mai 1917 betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Angestellte im Jahre 1917 für die Bezugsberechtigung bis auf 4000 Fr. Besoldung (statt wie 1916 3000 Fr.) zu gehen und die Grenze für die Ausrichtung der Kinderbeiträge bis auf 4500 Fr. (statt wie 1916 4000 Fr.) auszudehnen, und es sollen die monatlichen Zulagen für Ledige von 10 Fr. auf 12 Fr., für Verheiratete ohne Kinder unter 18 Jahren von 16 Fr. auf 20 Fr. und für Verheiratete mit Kindern unter 18 Jahren auf 25 Fr. und der Betrag für jedes dieser Kinder von 4 Fr. auf 6 Fr. betragen. Wir werden Antrag und Weisung nächstens im «Päd. Beob.» unsern Mitgliedern zur Kenntnis bringen.

Der Staatsbeamtenverein betrachtet diese vom Regierungsrat gutgeheissenen Ansätze der Finanzdirektion in seiner Eingabe vom 30. April als unzureichend. Sie bemerken:

«Aber nicht nur entsprechen die Zulagen dem Grad der heutigen Teuerung nicht, sondern die Skala der bezugsberechtigten Beamten und Angestellten ist viel zu niedrig angenommen. In seiner Weisung vom 20. April 1917 betr. die Aufhebung der Militärabzüge hat der Regierungsrat selbst dargetan, in welchem starkem Umfange die Verteuerung der ganzen Lebenshaltung um sich gegriffen habe. Er sagt selbst, dass «eine Steigerung der Preise für den notwendigsten Lebensbedarf bis zum mehrfachen des früheren» eingetreten sei. «Die Aufwendungen für Kleider, Wohnung, Dienstleistungen usw. mehrten sich in ähnlicher Weise, wie die Lebensmittelpreise.» Es ist statistisch nachgewiesen, dass seit Kriegsausbruch die *Steigerung nur der wichtigsten Lebensmittel 60 Prozent beträgt*. Die Wohnungsmieten sind in diesem Frühjahr überall stark gestiegen; Kleider, Schuhe, Kohlen, Gas usw. haben eine bedeutende Steigerung erfahren; zu den bisherigen hohen Steuerausgaben, die für den Beamten ins Gewicht fallen, ist noch die Kriegsteuer gekommen. Man wird uns zugeben müssen, dass wir uns durchaus keiner Übertreibung schuldig machen, wenn wir die *Verteuerung der Lebenshaltung* heute auf *durchschnittlich 70–80 %* schätzen.

Diese Teuerung trifft nun aber nicht nur die minder besoldeten Beamten und Angestellten, sondern *sie trifft alle in gleicher Weise*. Es ist unmöglich, sie durch veränderte Lebensweise zu umgehen, da sie die Haushaltung gerade im Kern berührt, in Nahrung, Wohnung und Kleidung. Sie hat vielerorts zu einer Verschlechterung der Lebensführung geführt; sie hat aber auch zur Folge gehabt, dass viele Angestellte ihre Reserven angreifen mussten, oder dann ihren Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen vermochten, letzteres namentlich dann, wenn aussergewöhnliche Umstände, wie Krankheit, Familienzuwachs usw. eintraten. Es kommt nachweislich vor, dass Beamte und Angestellte zur Aufnahme von Darlehen, zur Versetzung ihrer Lebensversicherungen und zu andern Transaktionen sich genötigt sahen, ein Zustand, der als durchaus ungesund bezeichnet werden muss. Die Besoldung sollte nicht nur zur Bestreitung des dringendsten täglichen Lebensunterhaltes, sondern auch für die Deckung ausserordentlicher Bedürfnisse hinreichen.

Diesen Anforderungen vermochten die Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten im Jahre 1909, als sie neu festgesetzt wurden, zu entsprechen. Sie taten es infolge der allgemeinen Geldentwertung schon bei Kriegsausbruch nicht mehr ganz; bei der heutigen Teuerung aber sind sie unzureichend geworden. Nicht nur der untere, auch der besser besoldete Beamte kann mit der Besoldung nur sehr schwer noch auskommen, da er sich damit notwendigerweise auf eine bestimmte Lebenshaltung eingerichtet hat. Mancher fragt sich, ob seine Wohnung gegen eine

geringere vertauscht werden soll. Er sieht seine Arbeit nicht mehr den Verhältnissen entsprechend richtig bezahlt, sieht seine Verpflichtungen an eine standesgemässe Lebensführung in einem unmöglichen Masse wachsen und hat doch als Fixbesoldeter nicht die Möglichkeit, die Konjunktur auszunützen, wie dies den Angehörigen der freien Berufe, des Handels-, Industrie- und Gewerbestandes, möglich ist. Er sieht sich daher in seiner staatlichen Stellung wesentlich verschlechtert. Daraus resultiert eine gewisse Beunruhigung, die sich in letzter Zeit tatsächlich der Beamtschaft bemächtigt hat.»

Auch im Kantonsrat wurde bei Anlass der Interpellation Dr. Weisflog von diesem und anderen eine höhere Besoldungsgrenze für die Bezugsberechtigung gewünscht. Die Staatsbeamten beantragen, wie wir bereits ausführten, Besoldungszuschläge für alle Beamten. Ich meine, wir Lehrer könnten uns bei einigen Verbesserungen mit der Vorlage des Regierungsrates zufrieden geben, wenn auch dem Vorschlag der Staatsbeamten die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann; allein wir halten dafür, dass in einer Zeit, da so viele Opfer bringen müssen, auch wir eines bringen können und nicht verlangen dürfen, ganz schadlos in diesen Tagen zu bleiben.

Wenn nun auch unser weiteres Verlangen, es möchten die Lehrer nicht nur bei Ausrichtung der Teuerungszulagen, sondern auch bei der allgemeinen Besoldungsrevision berücksichtigt werden, in der Kantonsratssitzung vom 7. Mai sowohl vom Interpellanten als auch vom Sprecher des Regierungsrates, Finanzdirektor Dr. Ernst, und von andern als selbstverständlich betrachtet wurde, und sie Ihr Präsidium bei ihren Erklärungen behaftete, ohne von irgendeiner Seite Widerspruch zu finden, so wird es nun doch unserer Sache nur dienen, wenn auch wir in einer Eingabe dem Regierungsrat unsere Wünsche bekannt geben und es trotz der von Dr. Weisflog geäußerten Ansicht, es möchten bei der Ausarbeitung der neuen Besoldungsverordnungen und -gesetze auch die interessierten Kreise angehört werden, nicht darauf ankommen lassen, ob man an uns gelangt oder nicht.

*Gehrte Kollegen!*

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Mit dem Wunsche, es werde uns wiederum möglich sein, die angehobene Besoldungsbewegung zu einem guten Ende zu bringen, empfehle ich Ihnen die Anträge des Kantonalvorstandes zur Annahme.

---

## Die Ausrichtung von Teuerungszulagen.

Aus dem Protokoll des Kantonsrates.

Sitzung vom Montag, den 7. Mai 1917.

(Fortsetzung und Schluss.)

Auf die vom *Vorsitzenden* gestellte Anfrage beantragt *Caderas-Zürich*, der Rat möge die Diskussion über die Interpellation bewilligen.

Der *Rat* erklärt sich einverstanden.

*Caderas-Zürich* erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten der Interpellanten vollkommen einverstanden. Die blosser Erhöhung der Teuerungszulagen kann als vorübergehendes Aushülfsmittel genügen; die heutige Sachlage erfordert aber gebieterisch die rasche Revision aller jener Gesetze und Erlasse, in denen Gehaltsverhältnisse geordnet sind. Der vom Finanzdirektor gegebene Hinweis auf die Minderleistung anderer, dem Kanton Zürich ebenbürtiger Kantone, befriedigt uns nicht; wir leben unter ganz andern Konjunkturen als z. B. der vorwiegend agrarische Kanton Bern. Wenn an die Revisionsarbeit herangetreten wird, setze man bei den untersten Schichten ein, die am meisten unter der Teuerung zu leiden haben. Wir haben die Pflicht, die Staatsarbeiter so zu halten, dass sie ein menschenwürdiges Dasein führen können. Da ist unter heutigen Verhältnissen mit einer



jährlichen Gehaltszulage von 100 bis 200 Fr. und auch bei einer monatlichen Teuerungszulage von 25 Fr. für einen Familienvater wenig geholfen. Entnehmen wir der Interpellation für uns alle den guten Vorsatz, bei den Verbänden der Gewerbetreibenden für etwas mehr Verständnis für die Lage der Arbeiterschaft zu wirken, dass so betrübende Erscheinungen, wie sie sich kürzlich zwischen den Arbeitgebern und -nehmern in der Holzbranche abspielten, nicht mehr vorkommen.

*Hasler-Zürich* erinnert an den in der letzten Sitzung dem Rate bekannt gegebenen Antrag der demokratischen Fraktion, der eine teilweise Erweiterung der Interpellation Weisflog bedeutet. Nach der Erklärung des Finanzdirektors, die noch für das Jahr 1917 eine Vorlage des Regierungsrates über die Erhöhung der Teuerungszulagen in bestimmte Aussicht stellt, kann der Redner den erwähnten Antrag im Namen seiner Fraktion zurückziehen.

*Hardmeier-Uster* spricht im Namen des Kirchenrates, der ihn beauftragte, bei der Behandlung der Interpellation Weisflog dahin zu wirken, dass bei der Erhöhung der Teuerungszulagen die Lehrer und Geistlichen gleich gehalten werden, wie die übrigen staatlichen Funktionäre. Der Redner hat nun sowohl den Ausführungen des Interpellanten, wie der Antwort des Finanzdirektors mit Befriedigung entnommen, dass die Anregung der Interpellanten den von ihm selbst und von seinem Mandatgeber gewünschten Sinn hat, und kann deshalb auf einen bezüglichen Antrag verzichten. Die Lehrer und Geistlichen werden der gesetzlichen Neuordnung ihrer Besoldungsverhältnisse keine ängstlichen Bedenken entgegenhalten; in der grossen Mehrheit des Volkes besteht volles Verständnis für die heutige wirtschaftliche Lage und ihre Anforderungen an den einzelnen Erwerbenden. Geistlichkeit und Lehrerschaft bringen der Regierung das Zutrauen entgegen, dass bei der Totalrevision der Gehälter der Staatsbeamten auch die für sie in Frage kommenden Gesetzesparagrafen eine loyale Anpassung an die verteuerte Lebenshaltung erfahren.

*Weber-Kempten* unterstützt im besondern den Ausspruch im Votum des Interpellanten: Wer schnell gibt, gibt doppelt. Aus der Antwort des Finanzdirektors hat der Redner den Eindruck gewonnen, dass der Regierungsrat mit den in Aussicht genommenen revidierten Ansätzen der Schwierigkeit der Lage nicht in vollem Umfange gerecht werden kann. Statt mit den monatlichen Zulagen auf 25 Fr. hätte sehr wohl auf 40 Fr. gegangen werden dürfen, und die Gehaltsgrenze wäre mit 5000 Fr. statt mit 4000 Fr. nicht zu hoch angesetzt. Hüten wir uns aber vor allem davor, in der Nachachtung der Interpellation die gleiche Verschleppungstendenz zu bringen, wie sie letztes Jahr die Vorlage des Regierungsrates betreffend die Teuerungszulagen erfahren musste; wenden wir aber auch der Gesetzesrevision volles Interesse zu. Der Redner wirft noch die Frage auf, ob in der zu erwartenden regierungsrätlichen Vorlage auch eine gewisse Kategorie nicht ständig angestellter Staatsarbeiter berücksichtigt sei. Es besteht nämlich neben den nicht ständig angestellten Strassenwärtern, denen der Regierungsrat bereits ein Entgegenkommen gezeigt hat, noch eine kleinere Anzahl ganz kärglich besoldeter Tagelohnarbeiter, z. B. in staatlichen Kiesgruben; auch diese sollten einer Taglohnaufbesserung teilhaftig werden.

Finanzdirektor Dr. *Ernst* spricht den Wunsch aus, es möchte die in Vorberatung stehende Vorlage des Regierungsrates unter Umgehung der üblichen Überweisung an eine kantonsrätliche Kommission vom Rate noch vor Schluss der Amtsdauer behandelt werden. Es würde damit dem von Weber geäusserten Wunsche Rechnung getragen.

Der Redner spricht seine Befriedigung darüber aus, dass die Diskussion über diese Interpellation nicht dazu benützt

wurde, an der Geschäftsführung des Regierungsrates Kritik zu üben. Parlamente sind im allgemeinen sehr gebefreudig, und es geschieht mitunter, dass der Regierungsrat gegenüber dieser Gebefreudigkeit einen schwierigen Standpunkt hat, wenn er das Staatswesen finanziell nicht Schaden nehmen lassen will. Der Staat kann nicht derart ins Leben eingreifen, dass er allen ökonomischen Schäden im privaten und öffentlichen wirtschaftlichen Leben vorbeugend entgegenzutreten könnte. Wenn der Kantonsrat mit dem gleichen Eifer für alle Erwerbsklassen eintritt, wie heute für die Staatsbeamten, wird das auf unser soziales Leben in hohem Grade befruchtend wirken.

*Hasler-Zürich* beantragt, es solle die neue Vorlage über Teuerungszulagen pro 1917 an die gleiche Kommission gewiesen werden, welche den Entwurf für das Jahr 1916 behandelte. Diese Kommission sollte in der Lage sein, dem Kantonsrat innert ganz kurzer Frist einen bestimmten Antrag vorzulegen.

*Dolder-Zürich* weist darauf hin, dass auch ein grosser Teil unserer Handwerker zu den Dürftigen gehört, denen unsere Sympathie sowohl zukommen soll, wie den Staatsbeamten.

Interpellant Dr. *Weisflog* erklärt sich von der durch den Vertreter der Regierung gegebenen Beantwortung der Interpellation befriedigt. Es liegt dem Redner daran, dass bei der Gesetzesrevision die Interessentenkreise nicht nur zur schriftlichen, sondern auch zur persönlichen Vernehmung eingeladen werden; die letztere wird viel erfolgreicher und fruchtbringender sein. Mit dem Ansätze von 5000 Fr. Besoldung als Maximumsgrenze für die Teuerungszulagen könnte sich der Interpellant der Ansicht seines Vorredners anschliessen. Was anderwärts geschieht, soll uns nicht zu sehr beschäftigen; ordnen wir einmal unsere Verhältnisse befriedigend; andere Kantone werden uns für das gute Beispiel, mit dem wir vorangegangen sind, dankbar sein. Als es sich im Herbst 1914 um die Besoldungsabzüge bei den im Militärdienst stehenden Fixbesoldeten handelte, hat sich niemand dessen erinnert, dass die Besoldungen für die Lehrer und Geistlichen im Gesetze festgelegt sind. Wenn man sich damals so leicht mit dem Gesetze abzufinden wusste, dürfte auch in der gegenwärtigen Situation ein ähnlicher Ausweg ohne grosse Bedenken gefunden werden.

Der von der demokratischen Fraktion des Rates eingereichte Antrag auf Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Alterspension der Staatsbeamten verdient volle Beachtung. Gewiss wird der Staat nur profitieren, wenn er altersschwache Funktionäre durch junge tatkräftige Männer ersetzen kann, ohne die Zurückgetretenen ökonomischen Sorgen preiszugeben. Dieser gute Grundsatz ist in privaten Unternehmungen längst anerkannt und durchgeführt worden. Die Gehaltserhöhungen, welche uns durch die Teuerungsvorlage und durch die Revision der verschiedenen gesetzlichen Besoldungsbestimmungen gebracht werden, bestehen natürlich nur scheinbar; was der Einzelne mehr erhält, hat er infolge der Geldentwertung mehr auszugeben. Ohne Zweifel wird die Gehälterhöhung für die Staatsangestellten nicht ohne Rückwirkung auf die allgemeine Erhöhung der Löhne im Arbeitsmarkt bleiben. Die Unternehmerschaft wird sich gegen derartige Bestrebungen nicht ablehnend verhalten können, und es wird sich bei ihr die Einsicht durchdringen, dass es doch besser ist, der Arbeiterschaft eine genügende Existenz zu bieten, statt ungemessene Summen an dubiosen Bauherren zu verlieren.

Damit ist die Behandlung der Interpellation abgeschlossen.

Der Rat stimmt dem Antrag Hasler betreffend Überweisung der regierungsrätlichen Vorlage über Erhöhung der Teuerungszulagen an staatliche Beamte und Angestellte zu.



## Zur Jahresrechnung des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1916 und zum Budget pro 1917.

Von Zentralquästor R. Huber in Rätterschen.

Die *Rechnungsübersicht pro 1916* ist Ihnen in Nr. 4 des «Pädag. Beobachters» bekannt gegeben worden.

### A. Korrent-Einnahmen.

Es wird kaum je zu vermeiden sein, dass nicht alle *Jahresbeiträge* bis zum Rechnungsabschluss eingezogen werden können. Vor allem hinderlich in der prompten Bereinigung ist der Militärdienst einer grossen Zahl unserer Mitglieder. So figurieren auch in der diesjährigen Rechnung wiederum 17 Beiträge pro 1915. Im Berichtsjahre wies unser Verein 1737 Mitglieder auf, die ihrer finanziellen Verpflichtung nachgekommen waren. Seit Rechnungsabschluss hat sich ihre Zahl noch um 10 vermehrt. Gegenüber dem Budget zeigt aber die Rechnung 37 zahlende Mitglieder mehr. Von ihnen wurden total 5211 Fr. entrichtet.

Die *Zinsen* betragen Fr. 707.30 und übersteigen den Voranschlag infolge Erhöhung des Zinsfusses für verschiedene Obligationen um Fr. 107.30.

Auch der Titel *Verschiedenes* weist gegenüber dem Budget ein Plus von ca. 100 Fr., die Rückerstattung einer vor Jahren geleisteten Unterstützung, auf.

Mit Fr. 6115.30 *Total-Einnahmen* übersteigt die Rechnung also den betreffenden Budgetbetrag um ca. 300 Fr.

### B. Korrent-Ausgaben.

Die Auslagen für *Vorstand und Delegiertenversammlung* übersteigen diejenigen des Vorjahres infolge vermehrter Sitzungen des Vorstandes um ca. 50 Fr., bleiben aber um denselben Betrag unter der budgetierten Höhe.

Wenn wir pro 1915 für 22 Nummern des «Pädagogischen Beobachters» Fr. 3158.85 verausgabten, beschränkt sich im Berichtsjahre die Auslage für 17 Nummern auf Fr. 2213.35 und bleiben wir mit diesem Betrage um ca. 200 Fr. unter dem betreffenden Budgetposten.

Mit Fr. 207.50 gaben wir für *Drucksachen* ca. 50 Fr. mehr aus als im Budget vorgesehen war.

Unter Titel *Mitgliederkontrolle* figurieren Fr. 52.47 Ausgaben.

Das *Bureau* verausgabte Fr. 252.98, mit welchem Betrage dieser Posten 50 Fr. unter dem Budgetposten steht.

Eine geplante Neuordnung der *Besoldungsstatistik*, für welche wir im Budget 100 Fr. vorsahen, konnte bis heute noch nicht durchgeführt werden; es betragen die Auslagen für diesen Titel bloss 20 Fr.

Unsere *Stellenvermittlung* konnte bei Fr. 34.68 Ausgaben gegenüber dem projektierten Posten von 50 Fr. einen bescheidenen Betrag einsparen.

Glücklicherweise kamen wir nicht in den Fall, die vorgesehenen 500 Fr. *Rechtshilfe* zu verwenden; dieses Gebiet unserer Tätigkeit verursachte 195 Fr. Kosten.

Mit über 400 Fr. bleiben die *Unterstützungen* im Betrage von Fr. 283.90 unter dem Voranschlag. Unterstützt wurden mit kleineren Beiträgen durchreisende Kollegen, mit grösseren Posten ein ehemaliger Lehrer und die Kinder eines gewählten Kollegen. Fr. 35.90 Verlust erlitten wir an einem gewählten Lehrer, der unser böser Schuldner war.

Dank der prompten Einlieferung der Beiträge durch die Bezirksquästore, wodurch dem Zentralquästor immer flüssiges Geld zur Verfügung stand, erwachsen uns keine *Passiv-*

*Zinse* Es figurieren unter diesem Titel bloss Fr. 4.10, Auslagen\* für Kommission und Spesen.

Für *Presse und Zeitungsabonnements* sind Fr. 49.78 ausgegeben worden. Der Budgetposten betrug 100 Fr.

Dank der im ganzen ruhig verlaufenen *Bestätigungsverwahlen* verursachten uns diese nur eine Auslage von Fr. 66.25. Dieser Betrag fällt zu Lasten einer einzigen Sektion, Winterthur, wo durch den rührigen Vorstand zwei sehr stark gefährdete Positionen gerettet werden konnten.

Fr. 11.45 betragen die *Gebühren auf Postcheck*. Durch ihn wird der Geldverkehr sehr vereinfacht; die Quästore sind mancher Mühe enthoben, und es werden beträchtliche Ersparnisse an Porti gemacht.

Am *Inventar* wurden die üblichen 10%, nämlich 30 Fr., abgeschrieben.

Für *Verschiedenes* wurden Fr. 20.10 ausgegeben. Das Budget sah 250 Fr. vor.

Dank dieser grossen Einsparungen bleibt die *Total-Ausgabensumme* im Betrage von Fr. 4585.10 um Fr. 1529.44 unter dem betreffenden Budgetposten.

### C. Reinvermögen.

Nach vorliegender Rechnung beträgt das Reinvermögen unseres Vereins auf 31. Dezember 1916 Fr. 17,704.01.

### D. Zeiger.

Es wird angewiesen durch

11 Obligationen der Z. K.-B. à 4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> , 4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> , 4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 0/0 im Betrage von . . . . .	Fr. 10,500.—
1 Sparheft der Z. K.-B. . . . .	„ 1,903.15
Postcheckguthaben . . . . .	„ 547.15
Konto-Korrent-Guthaben bei der Z. K.-B. . . . .	„ 1,664.60
Obligoguthaben . . . . .	„ 2,335.—
Zinsguthaben . . . . .	„ 135.80
Mobilien . . . . .	„ 268.—
Barschaft . . . . .	„ 350.31

### Hilfswerk zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden.

Der diesjährigen Jahresrechnung liegt auch die Rechnung zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden bei.

Sie zeigt ein Total von Fr. 5337.15; durch den Z. K. L.-V. wurden Fr. 2265.50, durch den L.-V. Z. Fr. 3071.65 gesammelt.

### Budget pro 1917.

Das Budget pro 1917 ist Ihnen in Nr. 3 des diesjährigen «Pädagogischen Beobachters» zur Kenntnis gebracht worden.

Bei 5750 Fr. mutmasslichen Einnahmen und 5920 Fr. Ausgaben steht ein Rückschlag von 170 Fr. in Aussicht.

Im Hinblick auf das günstige letztjährige Rechnungsergebnis könnte der Jahresbeitrag ein wenig reduziert werden, wenn wir nicht daran denken wollten, für die Erfüllung kommandierender wichtiger Aufgaben finanziell gekräftigt dazustehen. Namens des Vorstandes empfehle ich Ihnen gelegentlich, den Jahresbeitrag pro 1917 auf der gleichen Höhe wie in den Vorjahren, nämlich auf 3 Fr., zu belassen.

